Marktgemeinde Laxenburg
Verwaltungsbezirk Mödling
Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.06.2013 folgende

R i c h t l i n i e n

beschlossen:

Förderung Zeckenschutzimpfung

Anspruchsberechtigt auf die Auszahlung eines einmaligen Zuschusses pro Impfung in Höhe von € 10,00 sind:

- Alle Laxenburgerinnen und Laxenburger, die seit mindestens 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Laxenburg begründet haben.
 Bei Kindern unter 3 Jahren muss wenigstens ein Elternteil seit mindestens 3 Jahren den Hauptwohnsitz in Laxenburg begründet haben.

- Der Antrag auf Auszahlung kann im Zeitraum von 1. April – 30. Juni eines jeden Jahres beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg gestellt werden.

- Der Zuschuss wird nach Vorlage des Impfpasses und nach Überprüfung der Voraussetzungen in bar ausbezahlt (oder auf ein zu nennendes Konto überwiesen).

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht und eine Vergabe erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel

- diese Richtlinien treten am 15.07.2013 in Kraft

Laxenburg, 26.06.2013 Der Bürgermeister:

Ing. Robert Dienst

Angeschlagen am: 26.06.2013
Abgenommen am: 15.07.2013